

Willgerodt, Hans

Article

Nach der Krise?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Willgerodt, Hans (2010) : Nach der Krise?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 63, Iss. 13, pp. 19-22

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164838>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

In seinem Kommentar setzt sich Hans Willgerodt kritisch mit der Griechenlandhilfe der Euroländer auseinander, hinterfragt den Erfolg der Maßnahmen und analysiert die damit verbundenen Nebenwirkungen.

Die griechische Krise ist von den Ländern, die der Europäischen Währungsunion angehören, hektisch, teilweise kopflos und mit sehr kurzem Zeithorizont nach den Maximen behandelt worden: Zur Rettung ist jedes Mittel recht, und Not kennt kein Gebot. Um Kritik auszuschließen, hat man verkündet, dass es zu den getroffenen Maßnahmen »keine Alternative« gegeben habe. Solche Denkblockaden werden immer angewandt, wenn es in Wahrheit andere Möglichkeiten gegeben hat. Man hat sie aber nicht erwägen wollen. Man hätte zum Beispiel eine Gläubigerversammlung vorsehen können. Auch hätten Hilfen und Garantien für die Depositen und Spareinlagen bei griechischen Banken nützlich sein können, um spekulative Angriffe und Kapitalflucht zu verhindern. Auch eine Mischung von Hilfen bei der Verschuldung des Landes und Beihilfen zur wirtschaftlichen Umstellung wäre möglich gewesen. Und vor allem hätten die Gläubigerbanken herangezogen werden müssen, wobei Ermäßigungen möglich gewesen wären, die man an Bedingungen hätte knüpfen können.

Die getroffenen Entscheidungen könnten allenfalls damit gerechtfertigt werden, dass es jedenfalls im Notfall immer irgendeine Entscheidung geben muss. Vor lauter Zweifeln, ob man die Feuerwehr löschen lassen soll oder nicht, darf man nicht den Brand sich selbst überlassen. Doch muss man zweifeln, ob diese Analogie wirklich angemessen ist. Dazu hätte man sorgfältig auch die Alternative prüfen müssen, Griechenland nicht zu helfen, sondern das Land mit seinen Gläubigern allein zu lassen. Den Schaden hätten in diesem Falle vor allem die Gläubiger zu tragen gehabt, die jetzt mit Profit auf Kosten des Fiskus davonkommen. Warum sollen die übrigen dem Eurogebiet angehörenden Länder für griechische Schulden aufkommen? Ein Motiv hierzu könnte sein, dass sonst Großbanken in Schwierigkeiten gekommen wären, die in

verantwortungsloser Weise dem griechischen Staat Kredite gewährt haben, obwohl sie wussten oder hätten wissen müssen, dass das Land den Kapitaldienst dafür nicht leisten konnte. Diese Banken galten als »systemrelevant« und glaubten deshalb, sich beliebige Risiken leisten zu können, weil sie damit gerechnet haben oder rechnen konnten, in der Not von ihren Regierungen freigekauft zu werden. Das hätte man abwarten können. Mindestens hätten harte Maßnahmen gegen diese Hasard-Gläubiger vorgesehen werden können und müssen. Jedenfalls hätte der Markt die Forderungen dieser Gläubiger gegenüber Griechenland auf ein tragbares Maß reduziert und damit das Land entlastet. Ein weiterer Grund gegen eine Zurückhaltung bei der Hilfe durch andere Euroländer wäre allerdings der angeblich unabweisbare »Bedarf« Griechenlands gewesen, sich weiter ständig neu zu verschulden. Die Kreditbedingungen hierfür wären von dem Urteil abhängig gewesen, das neue Gläubiger über die künftige griechische Kreditwürdigkeit abgegeben hätten. Dies wiederum wäre von der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit eines völligen Kurswechsels Griechenlands in seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik abhängig gewesen. Das alles hätte nüchtern abgewogen werden müssen, anstatt Alarmhektik vorzuziehen.

Das, was man nun im Falle Griechenlands beschlossen hat und in einer Nacht- und Nebelreaktion auf andere unsolide Euroländer ausdehnt, muss daraufhin geprüft werden, ob es wirklich zum Erfolg führt und welche Nebenwirkungen damit verbunden sind. Das hängt zunächst von der Größe der echten Gesamtverschuldungen ab, außerdem vom Verhalten Griechenlands und ähnlich kritischer Länder

* Prof. Dr. Hans Willgerodt em., war Inhaber der Professur für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität zu Köln und Schriftleiter des ORDO-Jahrbuchs für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft.

selbst. Die in Griechenland beschlossenen Reformen scheinen eindrucksvoll zu sein, sind aber von der starken Oppositionspartei abgelehnt worden, mit einigen rühmlichen Ausnahmen. Als sie regierte, hat diese heutige Opposition ebenso wie die jetzige Regierungspartei nichts unternommen, um der Katastrophe vorzubeugen. Man hat, soweit die publizierten Informationen reichen, mit falschen Angaben den Zugang zur Europäischen Währungsunion erlangt, um die schon vorher zweifelhafte Finanzpolitik nicht nur fortzusetzen, sondern in extremer Weise zu steigern.

Ob sich die griechischen Reformen dort politisch auf Dauer durchsetzen lassen, ist nicht sicher. Bei einem Abfall der griechischen Inlandskonjunktur dürfte die griechische Zahlungsfähigkeit nicht unbedingt für die Bedienung der jetzt gewährten europäischen Regierungskredite ausreichen, obwohl ein Rückgang der griechischen Importe die griechischen Zahlungspflichten mindert. Die gnädige Gewährung weiterer griechischer Neuverschuldung durch die europäischen Instanzen, wenn auch nur in weniger astronomischer Größenordnung als bisher, zeigt nur, dass die zur Hilfe eilenden Regierungen überhaupt nicht ernsthaft die Absicht haben, das Problem zu lösen.

Sie verhalten sich so, wie sie sich auch in ihrem eigenen Land verhalten, das heißt: Auch dort folgen sie dem griechischen Rezept der ungebremsten Verschuldung für Konsumzwecke, nur in geringerem Grade. Die deutsche Regierung muss sich, um die Hilfe für Griechenland leisten zu können, zunächst selber stärker verschulden, denn Haushaltsmittel will sie hierfür nicht bereitstellen. Durch eigene Zusatzverschuldung wird sie also zum Gläubiger Griechenlands. Die Erwartung ist berechtigt und vielleicht sogar gewünscht, dass mit Bedienung der neuen deutschen Forderungen gegenüber Griechenland eigentlich gar nicht wirklich gerechnet wird. Diese Praxis wird von jeher gegenüber Entwicklungsländern angewandt, denen man Kredit gewährt, um ihr Selbstbewusstsein zu schonen. Nach einiger Zeit gibt es dann eine internationale Kampagne zugunsten eines Schuldenerlasses, weil es angeblich unmoralisch sei, von diesen armen Ländern Verzinsung und Rückzahlung zu verlangen. Der Kredit verwandelt sich damit in ein Geschenk, für das man keinen Dank schuldet, weil ja nur eine »untragbare« Last weggenommen wird. Für Deutschland bleibt aber die für den »Kredit« an Griechenland aufgenommene Staatsschuld, die vom deutschen Steuerzahler bedient werden muss, ohne dass ein Gegenwert gegenübersteht.

Auf diese Weise wird »politisch« Folgendes erreicht: Die Vorschrift, dass die Übernahme von Staatsschulden zwischen Ländern der Europäischen Währungsunion verboten ist, wird zunächst optisch umgangen, indem diese Übernahme als Kredit zwischen diesen Ländern getarnt wird. Die später irgendwann zu erwartende Umwandlung in ein Geschenk ist

vorläufig aufgeschoben. Übrigens könnte der Anschein einer weiter bestehenden deutschen Forderung an Griechenland durch Verzinsungsaufschub und Vertagung von Rückzahlungen so lange aufrecht erhalten bleiben, bis sich das Problem durch Änderung der politischen Lage aus der öffentlichen Aufmerksamkeit entfernt.

Wie man in Deutschland nach diesem Prinzip die Schuldenbremse bedienen will, die das geänderte deutsche Grundgesetz neuerdings vorschreibt, ist ein Rätsel. Aber bis dahin rechnen die heute regierenden Politiker wohl nicht, und ihre Sparsamkeitsbeteuerungen ähneln mehr orientalischen Schlangenbeschwörungen, bei denen außer gekrümmten Bewegungen ebenfalls nichts Wesentliches geschieht. Zur Not lässt sich ja das Grundgesetz nach dem üblich werdenden Eilverfahren wieder ändern. Man nähert sich dem Verhalten, von dem sich angeblich Griechenland jetzt ernsthaft befreien will.

Ein einfacher Bürger, der sich so verhält wie die frühere griechische Regierung, wird bisher noch in Deutschland und vielleicht auch in anderen Ländern (oder auch in Griechenland selber?) wegen betrügerischen oder schuldhaften Bankrotts mit Gefängnis bestraft.

Nach offenbar für die praktische Politik maßgebender Auffassung ist Staaten ein betrügerischer Bankrott erlaubt. Es sind bisher auch keine Maßnahmen bekannt geworden oder gar möglich, mit denen diejenigen Politiker und Staatsbediensteten, die für das Betrugsmanöver verantwortlich sind, in irgendeiner Weise belangt worden sind. Auch diplomatische Vertretungen anderer Länder in Athen, die bei sorgfältiger Wahrnehmung ihrer Beobachtungspflicht die griechische Finanzpolitik hätten erkennen müssen, hätten dies an ihre jeweilige Regierung melden müssen. Es ist möglich, dass so etwas geschehen ist, aber es ist ebenso möglich, dass die zuständigen Auswärtigen Ämter es aus so genannten »außenpolitischen« Gründen nicht für opportun gehalten haben, von ihrem Wissen Gebrauch zu machen, zumal man dann die Wirtschaftsressorts hätte einbeziehen müssen, mit denen man nicht so gern verkehrt.

Die europäischen Instanzen, die über den Beitritt Griechenlands zur Währungsunion zu entscheiden hatten, haben sich unwissend verhalten, obwohl es ihre Pflicht gewesen wäre, der Angelegenheit auf den Grund zu gehen. Spätestens aber nach der griechischen Verschuldungsorgie im Anschluss an den Beitritt zur Währungsunion hätte Handlungsbedarf erkannt werden sollen und müssen. Anstatt sich hiermit zu befassen, sind deutsche Europapolitiker und Publizisten unentwegt damit beschäftigt, die begründete Kritik an der jetzigen Griechenlandhilfe als Verstoß gegen die europäische Einheit und Integration zu brandmarken. Soll Europa ein Gebiet einheitlicher Konkursbetrüger werden?

Den griechischen Bankrott darf man nicht so nennen, da er formal nicht zugelassen wird. Zu prüfen bleibt, ob Kreditgeber, die fahrlässig oder vorsätzlich diesen tatsächlichen Bankrott mit herbeigeführt haben, wegen Beihilfe belangt werden können. In den USA, aber bisher nicht in Deutschland oder anderen europäischen Ländern, scheint sich bereits der Staatsanwalt um Klärung dieser Frage zu bemühen.

Nun gehören zu einer funktionierenden Marktwirtschaft auch die Insolvenz und der Konkurs von Unternehmungen, die nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll weiterbetrieben werden können. Solche Bereinigungs- und Abwicklungsverfahren haben in der Praxis manche Unvollkommenheiten, vor allem wenn Machtkämpfe dabei mitspielen, aber ihr nicht zu unterschätzender Vorteil besteht darin, dass diese Ausscheidungsprozesse wirtschaftlich hart, aber in der Regel nicht strafbar sind. Man kommt wegen solcher Vorgänge auch nicht wie in der Sowjetwirtschaft in ein Konzentrationslager. Für Verluste haften in erster Linie die Eigentümer und die für Entscheidungen Verantwortlichen. Reicht ihr Vermögen dazu nicht aus, geht die Entscheidung auf die Gläubiger über, deren Forderungen entsprechend gekürzt werden müssen, wenn die Konkursmasse nicht ausreicht, um ihre Forderungen zu erfüllen.

Von diesem normalen Verfahren gibt es Ausnahmen. In großen Kapitalgesellschaften wird die Unternehmerfunktion vom Eigentum getrennt und von Beauftragten erfüllt, die wie ein Politiker von Wahlen abhängen. Für Fehler haften sie in der Regel nicht persönlich mit ihrem Einkommen und Vermögen. Damit ähneln sie den Politikern, die ebenfalls mit fremdem Geld umgehen, aber außerdem noch keiner Kontrolle durch den Markt unterliegen. Das Streben von Managern der Großunternehmungen, sich am Markt vorbei über die Politik größeren Bewegungsspielraum zu verschaffen, ist sehr weit verbreitet. In Zusammenhang mit der Griechenlandkrise hat sich diese Politisierung besonders bemerkbar gemacht. Um vom Staat geschützt zu werden, gibt man sich als »systemrelevant« aus und ist damit vieler Sorgen ledig.

Vor dem ersten Weltkrieg gab es einmal eine Zeit, in der umgekehrt auf staatliche Finanzkrisen Methoden der Bereinigung nach dem Muster der Privatwirtschaft angewandt wurden. Es gab für zahlungsunfähige Staaten eine Art von Konkursverfahren, den Staatsbankrott. Er war keineswegs mit solcher Weltuntergangsdramatik verbunden, wie sie heute für den Fall Griechenlands komponiert wird. Die Goldwährung war im Übrigen der klassische Beweis dafür, dass man für ein funktionsfähiges internationales Geldsystem keinen einheitlichen Staat braucht, wohl aber allgemein befolgte Regeln, woran man es jetzt hat fehlen lassen. Aber damals war Keynes noch nicht wirksam, und das heute bevorzugte politische Geld gab es nur als Ausnahme. Auch galt staatliche Sparsamkeit noch nicht allgemein als ma-

kröökonomische Betriebsstörung durch Nachfrageausfall. Die Gläubiger eines zahlungsunfähigen Staates waren damals jedenfalls an den Bereinigungen der Krise durch Verluste beteiligt. Niemand hat sie gezwungen, solchen Ländern Kredite zu geben. Waren bei solchen Ländern nicht Privatpersonen, sondern andere Staaten Gläubiger, schreckten diese manchmal auch vor der Anwendung ihres Machtpotentials nicht zurück. Man pfändete Einnahmequellen des Schuldnerlandes. Wie im privaten Konkursverfahren mussten die Gläubiger im Staatsbankrott Verluste hinnehmen. Selbst heute noch sind zum Beispiel Gläubiger Argentiniens leidgeprüfte Opfer verantwortungsloser Finanz- und Geldakrobatik dieses wohl gegenüber Griechenland wirtschaftlich viel bedeutungsvolleren Landes, ohne dass damit eine Art von monetärem Weltuntergang verbunden gewesen wäre, wie er jetzt von europäischen Politikern befürchtet wird und von sich hilfsbedürftig darstellenden Finanzierern behauptet wird.

Wie könnte dies erklärt werden? Ausländische Großbanken, auch aus Deutschland, haben großzügige Kredite an den griechischen Staat gewährt, nachdem das Land in die Europäische Währungsunion aufgenommen worden ist. Sie haben darauf spekuliert, dass im Ernstfall die Klausel des Maastricht-Vertrages nicht wirklich ernst genommen werden würde, wonach Mitgliedstaaten nicht gegenseitig für Staatsschulden aufkommen dürfen. Diese Spekulation hat sich vor allem durch das Verhalten Deutschlands als richtig erwiesen. Die jetzt getroffene Regelung lässt die Gläubigerbanken als Mitverursacher der griechischen Krise vollständig unberührt. Diese Banken haben sogar die Unverfrorenheit, aus der deutschen Neuverschuldung noch ein gutes Geschäft zu machen, indem sie dem als Schuldner noch relativ besseren deutschen Staat das Geld leihen, das dieser an das zahlungsunfähige Griechenland weiter verleiht. Dies alles beruht auf dem politischen Einfluss, den die Bankleitungen auf die Politik haben, vor allem auch in Deutschland. Dieser Einfluss geht unter anderem auf die jüngsten Erfahrungen mit einer konkursreifen deutschen Großbank zurück, die inzwischen verstaatlicht worden ist, ferner auf andere Stützungen, auch gegenüber unwirtschaftlichen deutschen staatlichen Landesbanken. Eine besondere Rolle spielt der angebliche Fehler der USA, eine ihrer Großbanken in Konkurs gehen zu lassen. Dass die internationale Finanzkrise auf das Platzen der amerikanischen Immobilienblase zurückgeht, wird dadurch verdrängt. Auf diese Weise wurde eine Drohkulisse aufgebaut, die den Großbanken praktisch eine Konkursicherheitsgarantie verschafft hat. Diesen Spielraum können sie wie bisher für riskante Spekulationsgeschäfte ausnutzen, nachdem sie so erfolgreich gegen die deutsche Politik spekuliert haben.

Die langfristigen Kollateralschäden aller dieser Vorgänge sind geradezu katastrophal. Bindende europäische Regelungen und Verträge sowie deutsche Gesetze sind praktisch zur

jederzeit verfügbaren Dispositionsmasse der Tagespolitik geworden. Auch das deutsche Grundgesetz hat an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Ob die grundgesetzliche Schuldenbremse wirksam werden wird, muss bezweifelt werden. Man spricht viel von Sparsamkeit und beschließt ständig neue Ausgaben. Warum wird nicht eine Haushaltssperre verfügt? Finanzminister und Kanzlerin könnten dabei zusammenwirken, ihre fiskalische Sperrfunktion wahrzunehmen, die das Grundgesetz ausdrücklich vorsieht.

Zu den wichtigsten Nebenwirkungen der eingeschlagenen deutschen Politik gehört ihre Wirkung als Präzedenzfall für andere sich übermäßig verschuldende Länder. Einige davon mitsamt ihren Befürwortern in der Brüsseler Europazentrale scheinen auf eine solche Möglichkeit zu warten. Die Bundeskanzlerin hat das Verdienst, etwas für die Zukunft Entscheidendes betont zu haben: Es ist notwendig, jetzt endlich wirksame Regelungen vorzusehen, damit sich solche Krisen wie die jetzige griechische nicht wiederholen. Sie hat dafür in Deutschland so gut wie keine Zustimmung erhalten, auch nicht in ihrem eigenen Kabinett. Der Wirtschaftsminister hat sich offenbar hier wie auch sonst nicht geäußert. Die abgehaltenen Konferenzen haben bisher wie üblich nur zur diplomatischen Abschleifung wirksamer Konzepte gedient. Einig ist man sich stets schnell in der so genannten »Bereitstellung« riesiger Geldbeträge und Bürgschaften, zu deren Deckung in vertragswidriger und inflationistischer Weise jetzt die Europäische Zentralbank herangezogen wird. Es wird schwer sein, die Glaubwürdigkeit wiederzugewinnen, die man durch Preisgabe der Rechtssicherheit verloren hat. Bei einem wirklichen Sparkurs würde demgegenüber das Protestgeschrei der Interessenten von der Bevölkerung immer dann weniger beachtet werden, wenn endlich einmal statt der Austeilung von Milliardenbeträgen etwas Tapferes zur Konsolidierung geschehen würde. Warum das geschehen muss, kann öffentlich wirksam erklärt und verteidigt werden. Hier könnte man von den Gründern der Bundesrepublik vieles lernen.

Ob man Griechenland wirklich geholfen hat, steht nicht fest. Vieles hängt dabei von der griechischen Innenpolitik ab. Es kommt darauf an, dass sie sich stabilisieren lässt und man dort wirtschafts- und sozialpolitische Reformen tatsächlich durchsetzen kann, die das Land wirklich wettbewerbsfähiger machen. Mit dem ökonomischen Herunterdrücken des Lebensstandards der breiten Massen allein ist es nicht getan. Es müssen die durchaus vorhandenen, aber vielfach in das Ausland abgewanderten unternehmerischen Kräfte wieder zurückgewonnen werden. Will man sich von der Türkei wirtschaftlich überholen lassen? Auch das Kapital, das die griechische Oberschicht im Ausland angelegt hat, müsste zur Hilfe und Heimkehr eingeladen werden. Gelänge dies, dann könnte von den Euroländern empfangenes Geld eher für Inlandsinvestitionen verwendet werden. Es brauchten nicht so sehr ausländische Banken mit den Griechenland

gewährten Hilfsbeträgen vor Verlusten bewahrt zu werden, die sie sich selbst zuzuschreiben haben. Vielleicht gelingt in Griechenland einer sozialistischen Regierung, woran die angeblich bürgerliche Vorgängerregierung offenbar kein Interesse gehabt hat.